

Abonnementpreis vierteljährlich 3 M., halbjährlich 6 M., durch die Post bezogen 6 M. Jed. einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Bestellen für Fortbestellungen ohne Vorbestellung 19 Pf. mit Vorbestellung 48 Pf.

Reklamen nach dem Reklamationsbillet die Spaltenzahl 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung promptemade oder durch Postnachnahme.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 5. Januar 1880.

74. Jahrgang.

№ 8.

Leipzig, 5. Januar

Die Andeutungen, welche in unternichteten Kreisen über die Haltung des deutschen Kronprinzen zur kirchenpolitischen und Schulfrage laut werden, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Im Zusammenhang mit anderen Faktoren würde sich daraus ergeben, dass seitens der deutschen Regierung keine Zugeständnisse gemacht werden, welche die Ultramontanen zu befriedigen im Stande sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf diejenigen Andeutungen näher einzugehen, welche das Verhalten des Reichstanzlers ebenso wie die Haltung der liberalen Partei in der kirchenpolitischen Frage als correct bezeichnen. Constatirt kann jedoch werden (so wird uns auf Grund guter Informationen aus Berlin geschrieben), dass volle Uebereinstimmung des Kronprinzen mit dem Fürsten Bismarck und gewissen Führern der liberalen Partei in alledem besteht, was den Umfang der Concessionen an die Curie betrifft. Ohne Zweifel wird sich das Centrum, welches über diese Angelegenheiten unterrichtet zu sein vorgibt, durch einen parlamentarischen Hülfen zu vergewissern suchen, wie weit es auch in anderen Fragen die Regierung unterstützen soll. Die Folgen dieser Thatsache werden in einer schmerzhaften Haltung der Ultramontanen Ausdruck finden. Dem gegenüber tritt an die Liberalen die Frage heran, ob sie nicht ihrerseits Alles thun können und sollen, um dieser Situation Gewinn zu ziehen und auf ihre früheren Beziehungen mit der Regierung zurückzukommen. Man ist darin noch getheilte Meinung. Die Mehrheit betont, dass die conservative Strömung im Lande und der gewaltige Einfluss, welchen Fürst Bismarck nach allen Seiten hin mit seiner ungewöhnlichen Energie zu behaupten wisse, Alles eher als eine Opposition gegen ihn rathsam erscheinen lassen möchten. Die Verluste der Liberalen bei den letzten Wahlen hätten Zeugnis davon gegeben, dass ein Kampf mit dem mächtigen Staatsmanne nur mit einer Niederlage enden kann. Die Minderheit der Liberalen meint jedoch, dass die Aera der Compromisse, welche häufig zu einer Haltung contra nosse zwangen, durch den Reichstanzler selbst geschlossen worden ist. Eine Verbindung mit den Conservativen, welche die notwendige Hilfe einer ministeriellen Majoritätsbildung wäre, würde nur zur Aufhebung resp. Spaltung der liberalen Partei führen. Dazu sei kein zwingendes Moment vorhanden. Die vielfach ausgesprochene Befürchtung, dass der Reichstanzler die Liberalen bei weiterer Unbarmhelligkeit vernichten würde, habe gegenwärtig keinen Anhaltspunkt, denn Neuwahlen sind augenblicklich nicht vorzunehmen. Eine gemäßigtere und ethische Opposition gegen solche Vorklagen, welche eine Rückwärtsentwicklung liberaler Gesetze bedeuten, sei die beste parlamentarische Politik, welche die Liberalen befolgen können.

Unsere gestrigen Mittheilungen bestätigend, wird jetzt aus Kassel gemeldet, dass gelegentlich der Neujahrparade der commandirende General des 11. Armee-corps, General der Infanterie v. Bose, den Officieren der Garnison die Mittheilung gemacht habe, dass er Sr. Majestät dem Kaiser sein Abschiedsgelübde eingereicht. Der General, welcher vor 2 Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte, ist noch immer ein strammer Soldat und gehört zu den schneidigsten Feldherren der preussischen Armee. Im Kriege gegen Frankreich war er bereits Hochcommandirender des 11. Armee-corps, das einen ruhmvollen Antheil an dem Feldzuge genommen hat. Die Stadt Kassel verlieh dem verdienten General das Ehrenbürgerrecht. Der oberste Kriegsherr wählte die militärischen Verdienste Böse's zu schätzen, was in der Verteilung des Schwarzen Adlerordens unabweislich zum Ausdruck gelangte. Gelegentlich des vorjährigen Kaisermanövers hat Kaiser Wilhelm über Böse's Verdienste gesprochen, die Dispositionen des Generals als vorzüglich anzuerkennen.

Koloman Tisza, der ungarische Reichstanzler, umschließt in seiner Person den magyarischen Stolz in höchster Potenz. Die Rede, mit welcher er die Eröffnung der Reichstagsarbeiten an den Reichstagen durch den Sprecher der liberalen Partei antwortete, zeichnet sich durch großes Selbstbewusstsein aus. Die der ungarischen Politik gewidmeten Sätze sind insofern interessant, als sie beweisen, dass die liberale Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses die Andrassy'sche Politik nicht mehr bloß duldet, sondern sich auch mit derselben zu identifizieren beginnt. Was Tisza über die Wehrfrage, die gemeinsamen Interessen der Monarchie u. s. w. sagte, geht nicht über das Maß des Gewöhnlichen hinaus; von verblüffender Kühnheit sind dagegen die Schlussworte, welche die wegen der Corruption erhobenen Klagen zurückweisen. „Ich lagte“, rief Tisza aus, „es sei die Aufgabe der Majorität Ungarns, durch keinerlei Angriffe sich von ihrem Wege abbringen und sich nicht dazu zwingen zu lassen, solche Waffen zu gebrauchen, welche ihr Gewissen verurtheilt. Ich meinerseits werde bestrebt sein, diese Pflicht zu erfüllen. (Eigentum.) Ich werde dies schon deshalb thun, weil meiner Ueberzeugung nach, wenn Jemand einen Andern mit Noth bewirrt, es noch zweckmäßiger ist, ob er Jenen bestimmt, den er bewirken will, es ebenso gewiss ist, dass er, indem er an den Noth rührt, sich selbst schon bestimmt hat.“ Angesichts des bekannten Hohn-Standals und der Art, wie die Freisprechung Sarady's motivirt wurde, erscheinen diese Worte sehr wenig am Platz und sie werden auch von der Seite der Opposition scharf mit sehr heftigen Wandelrungen versehen werden. Sonst ist es auf dem Gebiet der inneren Politik in diesen Reichstagen sehr still; die Uebereinstimmung des Reichstanzlers mit der liberalen Partei ist augenblicklich mehr als alle Politik.

In den Wiener Blättern finden wir eine Prager Depesche, welche berichtet, dass von Seiten des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eine Einladung an sämtliche Ministerien ergangen sei, Delegationen zu einer gemeinsamen Commission zu entsenden, welche unter Vorsitz des Ministers Dr. Prajals die einzelnen Punkte des tschechischen Memorandums einer Prüfung unterziehen wird. Dr. Prajal, der sich um die tschechische Reichsvertretung so unerschütterliche Verdienste erworben hat, ist natürlich der richtige Mann für die Prüfung des tschechischen Memorandums, und wenn die Zusammenkunft der Commission der Wahl des Vorsitzenden entspricht, so kann die neue „Gleichberechtigung“ bald anfangen. Graf Taaffe hat nunmehr das Wehrgesetz in Eiderheit, und wir sind darum gar nicht erstaunt, ihn in voller Arbeit zu finden, den Preis dafür zu zahlen. Vae victis!

In politischen Kreisen der Stadt Berlin legt man der sensationell geführten Meldung von „W. L. W.“ über die Ansprache des Kaisers von Russland an das Pawlow'sche Regiment doch nicht die Bedeutung bei, als ob sie eine Befähigung oder mindestens ein Symptom von Abwandlungsergühten sei. In diesem Sinne schreibt man uns aus Berlin:

„So peinlich es den betheiligten Persönlichkeiten sein mag, in Beziehung auf diese delikaten Dinge sich bestimmen zu müssen, weil alles in die Hände, Wünsche, Absichten und Gedanken weniger Menschen gestellt ist, so nimmt man doch in Regimentskreisen an, dass der freundliche Austausch von Höflichkeit, der in der Petersburger Manoeuvrationszeit, mehr als private Wiederannäherung zwischen dem kaiserlichen Vater und seinem Sohne zu bestehen ist, als das für die Einleitung zu weitgehenden inneren Veränderungen und Staatsaktionen sei. Gar Alexander liebt es, bei feierlichen Anlässen dem Thronfolger gewissermaßen eine Empfehlung für

seine Zukunft mitzugeben, und wenn man sich erinnert, dass er zur Zeit der Krönung von Bismarck ebenso wie heute auf die Treue und die Ergebenheit hinwies, die er für seinen Nachfolger erhoffte, und dass die Gerüchte, die auch damals sich sofort im Laufe einer Thronbesteigung geltend machten, eben lediglich Gerüchte blieben, so ist wohl auch jetzt die höchste Rücksicht in Beziehung auf ähnliche Verhältnisse und daraus gezogenen Schlüsse geboten. Dennoch, so groß auch der Haub der Herrschaft sein mag, könnte eine Veränderung, die in diesem Sinne aus Petersburg gemeldet wurde, kaum überraschen, denn die Dinge sind dort so heillos verfahren, dass Alles zu erwarten, Alles zu befürchten und nur wenig zu erhoffen ist.“ Telegrammisch wird uns im Zusammenhang damit gemeldet:

Petersburg, 4. Januar. Die ausländische Presse ventilt wiederum Berlin über eine ganz oder theilweise beabachtete Erziehung einer Regentenschaft, es ist an allen diesen Behauptungen nicht das Geringste, nirgends liegt etwas vor, was dafür auch nur einen Anhalt bieten könnte. Was die durch mehrere hiesige Zeitungen verbreiteten Meldungen über jährliche Ernennungen für beide Stellen im inneren Dienste betrifft, so wird unterrichtet, dass nur die des Ministers Walujeff zum Präsidenten des Ministercomitè als bevorzucht angesehen, während die Meldungen über umfassende Veränderungen in den Generalgouvernementsstellen als unrichtig bezeichnet werden.

Die Lage in Bulgarien entbehrt bis zur Stunde jeglicher Sicherheit; ja es scheint, als ständen neue, unheilbare Krisenfälle bevor. Bezüglich der Auflösung der Stupskina erfährt die „Times“ folgendes: Fürst Alexander bestand darauf, dass Herr Karaveloff die Herren Grefeff und Ratschewitsch vom alten Cabinet im neuen unterbringe. Herr Karaveloff beschwor seine Hohenheit, von dem Verlangen abzusehen; „denn“, fügte der nationale Führer hinzu, „wie können wir diese Leute als unsere Genossen ins Cabinet aufnehmen, nachdem die Nationalversammlung dieselben gerade mit erdrückender Majorität mit einem Tadelvotum bedacht hat?“ Es ist kein Wunder, dass die von den Herren Ivanoff und Karaveloff geführte anti-russische Partei kein Cabinet bilden konnte.

Nichts Neues aus Paris! Der Ministerrath wird erst am Dienstag beschließen, in welcher Form die Erklärungen und das Programm der Regierung vor die Kammern zu bringen sind. Die auswärtigen Regierungen haben sich jetzt ohne Ausnahme sympathisch für das neue Cabinet ausgesprochen. Die Nachricht, dass Chalmel Lacour den Posthalterposten zu Berlin erhalten werde, findet in weiteren Kreisen Glauben. Der „Figaro“ dementirt die von Nemanthem in Paris geglaubte Nachricht, dass Waddington den bonapartistischen Posthalter zu Bern, d'Harcourt, wegen einer lächerlichen Verunglimpfung zum Duell geordert habe.

Ueber einen erbebenden Vorgang wird wie folgt aus Belgien berichtet. Der diesjährige Neujahrsempfang in Brüssel gestaltete sich dadurch zu einer besonders patriotischen Kundgebung, dass in den verschiedenen Ansprachen an das belgische Königspaar auf das in diesem Jahre bevorstehende fünfzigjährige Jubiläum der nationalen Unabhängigkeit hingewiesen wurde. Sowohl der Präsident der Repräsentantenkammer, als auch der Gouverneur von Brabant im Namen der deputation permanente und der Bürgermeister von Brüssel, Sanderstraeten, betonten das innige Verhältniß, in welchem das Land zur königlichen Familie stehe.

„Wir haben nur ein Herz, um das Vaterland zu lieben“, äußerte der Kammerpräsident Quiliers, „wir kennen dies eine politische Form, um demselben zu dienen: das Königthum ist eine Wohlthat für Belgien gewesen, ein Symbol unserer Nationalität vor Europa und ein Symbol unserer Einheit für das Land; es hat alle Rechte auf unser locales Vertrauen, auf unsere einstimmige Anerkennung erworben. Das heute beginnende Jahr wird durch einen Jahrestag bezeichnet, auf welchen wir mit Recht stolz sein dürfen; alle Kräfte, welche dem Lande zur Ehre gereichen, werden zum Glanze unserer nationalen Feste beitragen. Was aber noch höheren Werth beanspruchen darf, ist der patriotische Aufschwung unserer lokalen Bevölkerung.“

Was die Nachrichten über das Attentat bringen, ist durch den Telegramm fast vollständig erschöpft. Die Aufregung, die das Attentat auf den König und seine jugendliche Gemahlin hervorrief, war enorm. Die Blätter liehen eine Ausgabe nach der andern erscheinen, um alle in Erfahrung gebrachten Einzelheiten mitzutheilen. Folgendes dürfte noch von Interesse sein:

Der Mörder Luero wurde gleich nach seiner Verhaftung zu dem im Ministerium des Innern in Permanenz befindlichen Instructionsdirector geführt. Seine Erklärungen führten zu der Verhaftung anderer Personen, mit Einschluß des Polizeidirectors, bei dem er arbeitete und den er anflaute, ihn zur Begabung seines

Verbrechens angeklagt zu haben. Der Angeklagte scheint ein energischer und eigenwilliger Mensch, wie es die Galicier im Allgemeinen sind, und ein sehr aufrichtiger Geist. Sein unbedingtes Gerechtigkeit und seine untereigene Gestalt rufen wenig Sympathien ein. Er war als Handwerker mit einer gewissen Eleganz gekleidet. Die Gerichte sehen die Unternehmung fort. Luero thut absehn, was verbunden, daß mehr Details an den Tag kommen, aber Alles führt nach den ersten Ansichten zu der Vermuthung, daß man es mit einem entsetzlichen Verbrecher zu thun habe, als der Italiener Roncali war.“

Ein et dementirtes Gerücht hat nun doch seine Bestätigung gefunden. Auf Wunsch der Königin Victoria wird der Brigadegeneral Sir Evelyn Wood die Kaiserin Eugenie nächsten Monat nach Afrika geleiten. — Die Königin hat dem Kaiser von Russland ihre große Befriedigung über die Ernennung des Fürsten Kobanoff zum russischen Posthalter in London ausgedrückt. — Die Agitation in Irland hat seit Kurzem ein anderes Charakter angenommen und scheinen die Führer davon abgesehen zu sein, ungesetzliche Mittel zu empfehlen. Auf einem in Wicklow abgehaltenen Meeting wurde einstimmig beschlossen, in einer Petition den Premierminister zu ersuchen, von dem Kirchenfonds eine halbe Million Pfund für Unterstüzungszwecke zu verwenden. Möchte die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der bestehenden Schwierigkeiten keine Täuschung erfahren.

Entscheidungen des Reichs-Gerichts in Strafsachen.

R.-G.-C. Socialistengesetz, §§ 16, 20, 21. Des Reichs-Gerichts II. Strafsenat entschied am 2. December 1879 in der Untersuchungsphase wider den Tischler Karl Ludwig Meyer und Genossen zu Berlin, daß auch das Einsammeln von Beiträgen zu Gunsten (der Befreiung der Reiselohnen) ausgewiesener Socialisten nach §§ 16, 20, 21 strafbar sei. Da diese Entscheidung im Gegensatz zu den vor dem 1. October 1879 ergangenen Urtheilen verschiedener (namentlich schöfflicher) Gerichte steht, so theilen wir sie im Wesentlichen mit.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) bestimmt in § 16: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communisticchen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist polizeilich bekannt zu machen. Die Bestrebungen sind nur an die Aufsichtsbörden statt.“ Es sind jedoch in den §§ 20, 21 Strafen gegen Denjenigen festgesetzt, welcher einem nach § 16 erlassenen Verbot zuwiderhandelt, je nachdem Dies mit oder ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots geschehen ist.

Durch die in dem Intelligenzblatte vom 9. November 1878 und in dem betreffenden Amtsblatte vom 15. November 1878 veröffentlichte Verfügung des königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin vom 6. November 1878 ist „auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung des gedachten Gesetzes betroffen sind oder in Zukunft etwa betroffen werden, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge für den Polizeibezirk von Berlin verboten.“

Dadurch, daß die Verfügung ausdrücklich auf den § 16 des Gesetzes vom 21. October 1878 gegründet ist, ist das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung der darin bezeichneten Vereine, Institute und Privatpersonen; sowie öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge als die Einsammlung von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communisticchen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, bezim. als die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge gekennzeichnet und wegen dieser Eigenschaft für den angegebenen Bezirk verboten. Es ist deshalb der in der Richtigkeitsschwerde erobene Vorwurf, daß das polizeiliche Verbot sich über die durch das Gesetz selbst gezogenen Grenzen hinaus bewege, unbegründet. Eine weitere Prüfung aber ist, wie der Appellationsrichter mit Recht annimmt, wegen des nur an die Aufsichtsbörden zugelassenen Beschwerdebewegs ausgeschlossen. In den Motiven des Gesetzes ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Ausführung desselben, abgesehen von den Straf-

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.